

Nr. 2

Massnahmen zur Bekämpfung der Energiemangellage: **BELEUCHTUNG GEBÄUDE**

(Version 04.10.2022)

ZIELE:



Ausschalten der Beleuchtung, die nur der Inszenierung von öffentlichen/historischen Gebäuden (Schlösser, Fresken, Skulpturen, Verwaltungsgebäude, etc.) dient.



Umsetzungszeitpunkt: Idealerweise Mitte Oktober 2022

Umsetzungsdauer: Während der Energiemangellage, aber auch darüber hinaus

BESCHREIBUNG:

Der Kanton Wallis zeichnet sich besonders durch seine kulturhistorischen Bauten aus. Eine wichtige Aufwertung dieser Bauten besteht darin, diese zu beleuchten. Für die Beleuchtung wird noch nicht flächendeckend LED-Lampen verwendet. Auf diese Beleuchtung zu verzichten ist ein pragmatischer Entscheid und dient als gutes Beispiel, Energie zu sparen. Wenn diese Massnahme im ganzen Kanton durchgeführt wird, ist das Sparpotential und die Wirkung umso grösser. Eine reduzierte Beleuchtung kann auch nach der Energiemangellage angestrebt werden.

MASSNAHMEN:

Um die definierten Ziele zu erreichen sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Massnahmen	Wer	Besonderes	Auswirkung
Bestandesaufnahme der beleuchteten Gebäude vornehmen	Technischer Dienst (Gemeinde)	Unterstützen kann der Energieversorger	-
Die Beleuchtungen ausschalten	Technischer Dienst + Energieversorger	Eine Synchronisierung der Abschaltung am 17. Oktober würde ein starkes Signal senden	Rund 2% des gesamten Stromverbrauchs der Gemeinde könnte eingespart werden

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN:

- Ob die Gebäude beleuchtet werden, ist den Gemeinden überlassen;
- Die Gemeinden sind an den Grundsatz der Vorzeigefunktion von öffentlichen Gebäuden und der damit verbundenen Thematik des Energiesparens (Art. 38 VREN) gebunden, den es für den Bau als auch den Betrieb zu berücksichtigen gilt

EMPEHLUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT (MITTEL- UND LANGFRISTIG:

- Die getroffenen Entscheidungen sollen längerfristig verfolgt und könnten mit Zeitschaltuhren unterstützt werden. Auf eine Beleuchtung nach 23:00 Uhr kann verzichtet werden.
- Kein Einschalten der Beleuchtung morgens;
- Baldmöglichst alle Halogen- und Glühlampen mit LED-Lampen ersetzen;
- Die Beleuchtung prüfen und anpassen, so dass effektiv nur die gewünschte Fläche beleuchtet wird;
- Die Lichtintensität reduzieren (Sparmassnahme ohne Komfortverlust)

NÜTZLICHE DOKUMENTE UND LINKS:

- [Aussenbeleuchtung: Spezialanwendungen, Empfehlungen für Gemeindebehörden und Beleuchtungsbetreiber \(topstreetlight.ch\)](#)